



Schulpflege Maur
Zürichstrasse 8
8124 Maur
www.maur.ch

Schulverwaltung / Abteilung Bildung
043 366 13 33
schule@maur.ch

Beratende Kommission Infrastruktur und Schulergänzendes (IS)

Pflichtenheft

Reglement Schulpflege

Gremium: Schulpflege
Beschlussdatum: 8. September 2026
Gültig ab: Mittwoch, 1. Juli 2026
IDG-Status: öffentlich

Registratur-Nr. 0.0.3.1
Geschäft-Nr. 2026-360
Systematische Rechtssammlung Nr. 103.6

1. Grundlagen	1
1.1. Kompetenzen und Befugnisse	2
2. Auftrag	2
3. Organisation	2
3.1. Vorsitz	2
3.2. Sitzungen	2
4. Zusammensetzung	3
4.1. Mitglieder Legislatur 2026 – 2030	3
4.2. Stellvertretung	3
5. Aufgaben	3
5.1. Themenbereiche	3
5.2. Von der Schulpflege an die Kommission delegierte Aufgaben	4
5.3. Von der Kommission delegierte Aufgaben und Kompetenzen	4
6. Schlussbestimmungen	4
6.1. Weitere Dokumente / Verweise	4
6.2. Verteiler	5
6.3. Inkraftsetzung	5

Maur, 30.06.2026 / MS

1. Grundlagen

Die Schulpflege Maur setzt drei «Beratende Kommissionen» ein:

- Kommission Infrastruktur und Schulergänzendes (IS)
- Kommission Schülerbelange, Unterricht und Qualität (SUQ)
- Kommission Organisation, Personal und Finanzen (OPF)

1.1. Kompetenzen und Befugnisse

Beratende Kommissionen haben – im Gegensatz zu Ausschüssen mit delegierten Entscheidungskompetenzen – keine Entscheidungskompetenzen.

Die Kompetenzen und Befugnisse der Kommissionen und ihrer Mitglieder richten sich nach dem Organisationsstatut der Schule Maur und seinen Anhängen.

2. Auftrag

Aus den Führungsprinzipien der Schule Maur: *«...Aufgaben begegnen wir wo immer sinnvoll aus den drei Blickwinkeln «Pädagogisch/Thematisch», «Politisch/Gesellschaft» und «Organisatorisch/Rechtlich». In diesem Zusammenspiel erarbeiten wir für alle Seiten tragfähige Lösungen.»*

Daraus leitet sich folgender Auftrag der beratenden Kommissionen ab:

Nominierung der politisch/gesellschaftlichen Komponente in den zugewiesenen Themen, um gezielt Wertediskussionspunkte einzubringen und strategisch Einfluss nehmen zu können.

Die Kommission hat eine beratende Funktion gegenüber der Gesamtbehörde.

Im Fokus der Kommission steht die Befähigung der Gesamtbehörde zur Meinungsbildung. Dies als Abgrenzung zur individuellen Meinungsbildung der Kommissionsmitglieder.

3. Organisation

3.1. Vorsitz

Ein Mitglied der Schulpflege hat den Vorsitz in der Kommission. Der / Die Vorsitzende ist verantwortlich für die Terminplanung, legt die Traktandenliste fest und leitet die Sitzungen.

3.2. Sitzungen

An den Kommissionssitzungen nehmen mindestens zwei Mitglieder der Schulpflege, die Leitung Bildung oder deren Stellvertretung und die Leitung Schulverwaltung oder deren Stellvertretung teil.

Die Kommissionssitzungen finden in der Regel virtuell statt.

Die Sitzungstermine werden von der Steuergruppe Präsidiales koordiniert und für ein Schuljahr festgelegt.

Wenn möglich finden die Kommissionssitzungen unmittelbar vor Schulpflegesitzungen statt.

In der Woche des Antragschlusses einer Schulpflegesitzung steht ein optionales Zeitfenster für Kurzfristiges zur Verfügung. Das Zeitfenster kann über die Steuergruppe Präsidiales definitiv gebucht werden.

Die Organisation, Dokumentation und Traktandensammlung erfolgt über den internen Austauschordner auf der anyCloud.

Die Traktanden werden in der anyCloud gesammelt und grundsätzlich in der Reihenfolge der Eingabe behandelt. Traktanden können bis spätestens drei Arbeitstage vor der Kommissionssitzung eingetragen werden. Eine allfällige Triage erfolgt an der Kommissionssitzung.

Geschäfte ohne Beratungs- und/oder Diskussionsbedarf werden im Zirkularverfahren behandelt.

Es wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Schulverwaltung übernimmt die Administration und Protokollführung.

Alle Sitzungsteilnehmer/innen sind verpflichtet, in Amts- und Dienstsachen Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Personen erfordert.

Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist, auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses, strafbar.

4. Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich aus zwei Mitgliedern der Schulpflege, dem Schulpräsidium, der Leitung Bildung und der Leitung Schulverwaltung zusammen.

Die Zusammensetzung wird an der konstituierenden Sitzung der Schulpflege festgelegt.

Die Leitung Bildung kann die Teilnahme je nach Traktanden an ein Mitglied der Schulleitungskonferenz / einer Leitungsperson delegieren.

Die Leitung Schulverwaltung kann die Teilnahme je nach Traktanden an eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter der Schulverwaltung delegieren.

4.1. Mitglieder Legislatur 2026 – 2030

- Ivo Abrach, Schulpfleger (Vorsitz)
- Jörn Koch, Schulpfleger
- Rob Labruyère, Schulpräsident
- Marco Schneiter, Leiter Bildung
- Monika Schwyter, Leiterin Schulverwaltung

4.2. Stellvertretung

Die Schulpfleger/innen vertreten sich gegenseitig.

Die Leitung Bildung lässt sich im Verhinderungsfall vertreten.

Die Leitung Schulverwaltung lässt sich im Verhinderungsfall von einer Mitarbeiterin der Schulverwaltung vertreten.

5. Aufgaben

Die Kommission organisiert sich selbst. Schulpflege, Schulleitungskonferenz und Schulverwaltung werden über die Organisation informiert.

5.1. Themenbereiche

- | | |
|-----------------------------|---|
| - Schulraumplanung | - Schulergänzende Angebote |
| - Liegenschaften | - IT / Informatik |
| - Begleitung Bauvorhaben | - Teilnahme an Vernehmlassungen in diesen Bereichen |
| - Schulergänzende Betreuung | |

- Rechtliches Gehör in diesen Bereichen

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

5.2. Von der Schulpflege an die Kommission delegierte Aufgaben

Die Kommission prüft Anträge auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Beschlussreife. Sie kann Anträge mit einem Auftrag um Ergänzung an die Antragssteller zurückweisen.

Sofern notwendig klärt die Kommission mit der Leitung Bildung und/oder Leitung Schulverwaltung unklare oder strittige Sachverhalte und Anträge.

Antragstellende können ihre Schulpflegegeschäfte von der Kommission mit Erwägungen aus dem politisch-gesellschaftlichen Blickwinkel ergänzen lassen.

Reglemente Schulpflege und Konzepte müssen vor der Traktandierung an Schulpflegesitzungen von der zuständigen Kommission geprüft werden.

Wenn für eine fundierte Stellungnahme die Anhörung betroffener Erziehungsverantwortlicher oder Schulleitungen bzw. Lehrpersonen notwendig ist, hört sich ein Mitglied der Kommission nach Absprache mit dem Antragsteller die Sichtweise dieser Personen an.

Aufgaben und Kompetenzen werden im Funktionendiagramm geregelt.

5.3. Von der Kommission delegierte Aufgaben und Kompetenzen

5.3.1 Antragsteller/in

- Ivo Abrach, Vorsitzender

5.3.2 Delegierte/r Rechtliches Gehör

- Jörn Koch, Schulpfleger

5.3.3 Projektierung Schulanlage Aesch

- Ivo Abrach, Schulpfleger
- Marco Schneiter, Leiter Bildung

5.3.4 Machbarkeitsstudie Ebmatingen-Binz

- Ivo Abrach, Schulpfleger
- Marco Schneiter, Leiter Bildung

6. Schlussbestimmungen

6.1. Weitere Dokumente / Verweise

- Funktionsbeschriebe Behörden
- Behördenprofil
- Kollegialitätsprinzip Schulpflege
- Organisationsstatut mit Anhängen

6.2. Verteiler

- Dossier 2026-360
- Systematische Rechtssammlung Nr. 103.6
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende

6.3. Inkraftsetzung

Dieses Reglement Schulpflege wurde von der Schulpflege am 8. September 2026 genehmigt und tritt rückwirkend per Mittwoch, 1. Juli 2026, in Kraft.

Dieses Reglement Schulpflege löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen ab.

Maur, 8. September 2026

Schulpflege Maur

Rob Labruyère
Schulpräsident

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung